



Dekret Nr. 05 vom 08.03.2018

Genehmigung zur Benützung von *Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen von der **Umwelt-Schutz-Gruppe Eppan** vom **08.03.2018**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen* gegeben ist u. z. am:

26.03.2018 von 20:00 bis 22:30 Uhr

für die Jahresvollversammlung im Mehrzwecksaal der GS-St.Michael

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeit laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Diese Tätigkeit ist laut Beschlussniederschrift Nr. 74 des Gemeinderates vom 16.09.2009 von der Bezahlung der Spesen befreit.
- 4) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
 - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 - die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 - die Kautions ist im Vorhinein auf das angeführte Schulkonto zu überweisen:

(**Grundschulsprenzel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015**).

Tarif für die Benützung:

| Stunden insgesamt | Stunden mit Gebühren - befreiung | Gebühren je Stunde | theoretische Gebühren | Effektive Gebühren | Kautions Betrag: wenn geschuldet |
|-------------------|----------------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|----------------------------------|
| 2,5 | 2,5 | 8,00 € | 20,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden .
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft

Dr. Monika Thaler Sartori
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)